

Regionalbudget – Förderung von Kleinstprojekten

Grundlage	Ziffer 9.0 des GAK-Rahmenplans
Antragsteller	Alle
Förderquote	80 %
Gesamtkosten brutto	max. 20.000,00 Euro (!)
Mindestfördersumme	2.000,00 Euro
Mindestpunktzahl	50 Punkte
Maßnahmen (u.a.)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen ✓ Schaffung + Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen ✓ Schaffung + Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen ✓ Ländliche Infrastruktur zur Erschließung der landwirtschaftlichen + touristischen Potenziale ✓ Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ✓ Erneuerungen in öffentlichen, gemeinnützigen und Vereins-Gebäuden (Fenster, Heizungsanlagen etc.) ✓ Abriss von Bausubstanz im Innenbereich ✓ Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen mit ökologischer oder gemeinschaftlicher Bedeutung
Förderfähig sind Projekte, die der Umsetzung der Strategie der AktivRegion dienen und den GAK-Fördergrundsätzen nicht widersprechen	
Förderausschlüsse (u.a.)	<ul style="list-style-type: none"> – Honoraraufträge und Personalkosten – Konzepte, Studien, Planungsarbeiten – Unterhaltungs- und Ersatzmaßnahmen – LED-Beleuchtung – Kauf von Tieren – Sachleistungen, unbare Eigenleistungen
Einreichungsfrist für Anträge	28.02.2023
Umsetzungszeitraum	voraus. April 2023 (nach Erhalt des Zuwendungsvertrages) bis 30.09.2023

Projekte zur Umsetzung
der Integrierten
Entwicklungsstrategie